



Gemeinderatsfraktion **Bündnis90/DIE GRÜNEN**

im Gemeinderat Unterhaching

Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss 19.01.2021, öffentlich beschließend

**Stellungnahme zu TOP 2: Bauantrag; Neubau Remise, Hauptstraße 60 / Grimmland, Fl.Nr. 3, 188, Gemarkung Unterhaching**

Grundsätzlich möchten wir das örtliche Gewerbe und die regionale Landwirtschaft im Wachsen und in der Entfaltung unterstützen.

Dies haben wir im Blick, wenn es jetzt darum geht, abzuwägen, ob wir mit der Unterstützung dieses Bauantrages gleichzeitig zulassen wollen, dass ein einzigartiges Landschaftsfenster weiter angeknabbert und verkleinert wird.

Dieses Landschaftsfenster wurde übrigens in einer der letzten Bürgerwerkstätten, von den Bürger\*innen als sehr schützenswert eingestuft.

Folgendes gibt die Raumordnung vor: (siehe Karte des RPV) Das Bauvorhaben in diesem Landschaftsfenster liegt im Regionalen Grünzug und gehört zum sogenannten "Trenngrün".

Hier greift dann sehr wohl BauGB §35(1) und (3)5.u.7. (Bauen im Aussenbereich):

„Im Aussenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen...

.. (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben....

...5. Belange ..der Landschaftspflege...oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet....

... 7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt...“

Dies ist hier der Fall.

Wir bitten in Ihrer Abwägung weiterhin zu berücksichtigen, dass das mikroklimatische Gutachten der Stadt München noch aussteht und dass für den Landkreis München von der Grünen Kreistags-Fraktion eine Klimafunktionskarte des Landkreises auf den Weg gebracht wurde. Die Inhalte/Ergebnisse dieser Kartierungen sollten wir auf jeden Fall abwarten und in unsere Entscheidung einbeziehen.

Wir werden deshalb dem Bauantrag zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich nicht zustimmen.



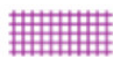
## I. Festlegungen der Regionalplanung

### a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



Regionaler Grünzug

Bodenschätze (unverändert wie bisher, siehe



Vorranggebiet (VR) Nr.

30 bis 8036/1  
L200 bis L7733/1  
5001 bis 5015,  
B7436/1, B7437/1

Kies und Sand  
Lehm und Ton  
Bentonit



Vorbehaltsgebiet (VB) Nr.

10 bis 801  
L40 bis L7538/1

Kies und Sand  
Lehm und Ton

### b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen



Trenngrün (mit Nr.)